

# Care-Arbeit – welchen Schutz brauche ich?

Karin van Holten

Weiterbildungstag Evangelische Frauen Schweiz

Zürich, 14. September 2018

Careum Forschung  
Forschungsinstitut Kalaidos Fachhochschule Departement Gesundheit.  
Pestalozzistrasse 3, CH-8032 Zürich  
T +41 43 222 50 50, F +41 43 222 50 55, [stiftung@careum.ch](mailto:stiftung@careum.ch), [www.careum.ch](http://www.careum.ch)

# Inhalt

---

## 1. Input: Absicherung unbezahlter Care-Arbeit

- Care-Arbeit als Armutsrisiko
- Instrumente zur finanziellen Absicherung

## 2. Diskussion: Vorsorge konkret I

- Welche Instrumente habe ich, um mich finanziell abzusichern?

## 3. Input: Care-Arbeit = Selbst-Sorge

- Typen von Unterstützungsangeboten
- Bauen Sie einen Tempel!

## 4. Diskussion: Vorsorge konkret II

- Wir legen eine Netzwerkkarte: Welche Unterstützung habe ich? Welche könnte ich noch brauchen?

# Alle Menschen brauchen Care!



(<http://www.redbubble.com/people/binliner/works/4810792-i-care?p=t-shirt>)

«Care bedeutet, sich – unbezahlt oder bezahlt – um die körperlichen, psychischen, emotionalen und entwicklungsbezogenen Bedürfnisse eines oder mehrerer Menschen zu kümmern. Alle Menschen brauchen Sorge und alle Menschen sind tagtäglich auf Care-Arbeit angewiesen.»

Resolution der Delegiertenversammlung der Evangelischen Frauen Schweiz EFS vom 28. April 2018 zur Bedeutung der Care-Arbeit (<https://www.efs.ch/index.php?id=175/>)

# (Volks-)Wirtschaftliche Bedeutung von Care-Arbeit

«Heiratet ein Mann seine Haushälterin und macht sie damit zur Hausfrau, dann sinkt das Bruttoinlandprodukt. Dieses beliebte Lehrbuchbeispiel illustriert die volkswirtschaftliche Unsichtbarkeit von Betreuungs- und Hausarbeit sowie Freiwilligen- und Pflegearbeit. Abgebildet wird nur der Teil der Wertschöpfung eines Landes, bei dem Geld fließt.»

(Seraina Kobler, NZZ 2015, 'Sie ist doch ein Schatz')



(Praetorius, I. (2015). Wirtschaft ist Care. Oder: Die Wiederentdeckung des Selbstverständlichen. Heinrich Böll Stiftung. Wirtschaft + Soziales, Band 16).

# (Volks-)Wirtschaftliche Bedeutung von Care-Arbeit

**9,2 Milliarden Stunden sind im Jahr 2016 in der Schweiz unbezahlt gearbeitet worden.**

**Das ist mehr als für bezahlte Arbeit aufgewendet wurde (7,9 Milliarden Stunden).**

**Die gesamte im Jahr 2016 geleistete unbezahlte Arbeit wird auf einen Geldwert von 408 Milliarden Franken geschätzt.**

(BfS, Satellitenkonto Haushaltsproduktion 2016)



(Praetorius, I. (2015). Wirtschaft ist Care. Oder: Die Wiederentdeckung des Selbstverständlichen. Heinrich Böll Stiftung. Wirtschaft + Soziales, Band 16).

# Care-Arbeit

Zwei zentrale (Heraus-)Forderungen!

## Anerkennen

## Absichern

Care-Arbeit ist unverzichtbar für unsere Gesellschaft. Deshalb fordern die EFS, dass Care-Arbeit in der Wirtschafts- und der Sozialpolitik integriert wird. Die EFS verfolgen dieses Ziel weiter und suchen dazu die Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen.

DV, 28.4.18

Anerkennung und Aufwertung der Care-Arbeit  
Impulse aus Sicht der Gleichstellung

Absicherung unbezahlter Care-Arbeit  
von Frauen und Männern

Anpassungsbedarf des Sozialstaats in Zeiten  
sich ändernder Arbeitsteilung

# Soziale Sicherheit: Wie können Lücken in der sozialen Absicherung bestmöglich geschlossen werden?

# Soziale Sicherheit

## Ausgangslage



- Komplexes und zerstückeltes System mit verschiedenen Sozialversicherungszweigen
- Frage der finanziellen Leistungen für pflegende Angehörige ist unterschiedlich geregelt
- Die soziale Sicherheit ist in der Schweiz mehrheitlich über die Erwerbsarbeit geregelt.
- Uneinheitliches und zum Teil widersprüchliches System der Sozialversicherungen benachteiligt jene, die unbezahlt Care-Arbeit leisten
  - **Lohnausfall** für jene, die wegen Care-Arbeit keiner oder einer eingeschränkten Erwerbstätigkeit nachgehen
  - tiefere Altersrente der AHV, geringere oder keine BVG Leistungen
  - Versicherungslücken bei Krankheit oder Unfall



# Soziale Sicherheit

## Übersicht Systeme Alterssicherung

---

1. Alters- und Hinterlassenen Versicherung AHV / Invalidenversicherung IV (1. Säule)
2. Berufliche Vorsorge BVG (2. Säule)
3. Gebundene Selbstvorsorge (Säule 3a)
4. Freie Selbstvorsorge (Säule 3b)
5. Ergänzungsleistungen EL zur AHV und IV:
  - wenn Renten und Einkommen die minimalen Lebenskosten nicht decken.
  - Auf Ergänzungsleistungen besteht ein rechtlicher Anspruch.
  - Sie setzen sich aus den jährlichen Leistungen, die monatlich ausbezahlt werden, sowie der Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten zusammen.

# Care-Arbeit als Armutsrisiko

## Auswirkungen von unbezahlter Care-Arbeit auf Alterssicherung

---

### **Rentensysteme in der Schweiz gleichen Benachteiligungen auf dem Arbeitsmarkt nur teilweise aus:**

- **AHV:**           + Betreuungsgutschriften  
                      + Rentensplitting
- **EL:**             - höherer Anteil AHV-Rentnerinnen  
                      Anteil Frauen 13.9%; Anteil Männer 8.7%
- **BVG:**           - deutlich tiefere Pensionskassenrenten der Frauen  
                      Durchschnittsrente CHF 30'630.-  
                      Durchschnitt: Frauen CHF 19'000.- / Männer CHF 36'500.-

(Quelle: Ryter, E. & Barben, M.-L. (2012). Das vierte Lebensalter ist weiblich. Herausgegeben von der Manifestgruppe der GrossmütterRevolution.)

# Achtung: Unfall!



## Nichterwerbstätige: keine UVG-Deckung

Personen, die in keinem Arbeitsverhältnis stehen, sind nicht nach dem Unfallversicherungsgesetz (UVG) versichert. Sind sie gar nicht erwerbstätig, also auch nicht selbständig, können sie sich auch nicht freiwillig versichern.

### Versicherungslücke für Heilungskosten ausgeschlossen

Wer nicht nach UVG versichert ist, hat seine Unfalldeckung **automatisch über die Krankenkasse**. Unter Umständen muss der Prämienanteil dafür rückwirkend bezahlt werden, falls die Unfalldeckung wegen einer vorherigen Arbeitstätigkeit einmal rausgenommen und die Erwerbsaufgabe nicht mehr mitgeteilt worden ist. Die Versicherungsleistungen bei einem Unfall richten sich dann nach dem Krankenversicherungsgesetz (KVG). Dies bedeutet insbesondere, dass nur Heilungskosten versichert sind und dabei **Franchise und Selbstbehalt** angerechnet werden.

Dasselbe gilt auch für Freizeitunfälle bei **Teilzeitangestellten** mit einem Pensum von weniger als 8 Wochenstunden beim gleichen Arbeitgeber. Diese Personen sind nur für Berufsunfälle über den Arbeitgeber versichert (BUV). Freizeitunfälle gehen hingegen zu Lasten der Krankenversicherung.

Gesetzesartikel: KVG [8 Abs. 2+3](#), [10](#)

- Personen, die nicht oder weniger als 8h erwerbstätig sind, sind automatisch über die Krankenkasse versichert (Prämien müssen ev. nachbezahlt werden)
- **ABER:**
  - nur Heilungskosten sind versichert, d.h. Unfalltaggelder oder Renten müssen zusätzlich versichert werden
  - Franchise und Selbstbehalt werden angerechnet

# Soziale Sicherheit

## Übersichtlich Leistungen bei Pflegebedarf

---

- **Hilflosenentschädigung HE der AHV, IV, UV: leicht, mittel schwer**
  - HE kann beantragen, wer im Alltag Hilfe benötigt (z. B. beim Essen, Aufstehen, Anziehen).
  - HE ist abhängig von der bezogenen IV- oder AHV-Leistung.
  - Sie ist unabhängig von Einkommen und Vermögen.
- **Assistenzbudget der IV**
  - erlaubt Bezügerinnen und Bezüger einer Hilflosenentschädigung der IV, im eigenen Haushalt eine Person für die Alltagsunterstützung anzustellen.
- **Pauschalentschädigung an pflegende Angehörige**
  - Kantonal geregelt. In der Regel gibt es unter gewissen Bedingungen einen Frankenbetrag pro Pfllegetag.

# Vergütung von Care-Arbeit?

Gutschriften und Geldmittel: Holschuld als Prinzip

Möglichkeiten	Zugang
Erziehungs- /Betreuungsgutschriften	AHVG SR 831.10, Art. 29
Vergütung von Krankheits- und Behinderungskosten (EL) («Erwerbsausfall abfedern»)	Kantonale Regelung (z.B. Kt. AG 2011)
Betriebseigene Fonds (z.B. Innovationsfonds, Hilfsfonds)	Betrieblicher Sozialdienst
Pauschalbeiträge (z.B. CHF 25/d), Zeitgutscheine	Kantonale und kommunale Gesetzgebung/Regelungen
Private Mittel	Private Regelung, z.B. AHV der Eltern nutzen, Vereinbarung unter Geschwistern (→ Pflege- und Betreuungsvertrag Pro Senectute)

**Wichtig :**

**Unterscheiden zu Angeboten für pflegebedürftige Personen  
(diese sind u.a. Ergänzungsleistungen, Hilflosenentschädigung, Assistenzbeitrag,<sup>13</sup>  
Intensivpflegezuschlag)**

# Erziehungs- und Betreuungsgutschriften (AHV)



<https://www.ahv-iv.ch/p/1.07.d>



<https://www.ahv-iv.ch/p/1.03.d>

# Betreuungsgutschriften (AHV)

## Anspruchskriterien

---

- **Zuschläge** zum rentenbildenden Erwerbseinkommen
- **Nähe** zur pflegebedürftigen Person (30km, 1h-Reisezeit) während mind. 180 Tg./Jahr
- Verwandtschaft zwingend
- Kein gleichzeitiger Anspruch für Erziehungs- und Betreuungsgutschriften möglich
- *Jährliche Betreuungsgutschriften liegt unter dem Bruttojahreslohn einer nicht diplomierten Hilfskraft (für 2006)*

## Anspruch auf Betreuungsgutschriften

### 1 Wann habe ich Anspruch auf Betreuungsgutschriften?

Wenn Sie pflegebedürftige Verwandte betreuen, die leicht erreichbar sind, haben Sie Anspruch auf Betreuungsgutschriften. Als Verwandte gelten Eltern, Kinder, Geschwister und Grosseltern sowie Ehegatten, Schwiegereltern und Stiefkinder.

Die Verwandten müssen pflegebedürftig sein. Dies ist dann der Fall, wenn sie von der AHV, der IV, der Unfall- oder der Militärversicherung eine Hilflosenentschädigung mittleren oder schweren Grades beziehen. Der Hilflosenentschädigung gleichgestellt ist die Hilflosenentschädigung an pflegebedürftige Minderjährige.

Sie haben Anspruch auf Betreuungsgutschriften, wenn Sie und die pflegebedürftige Person sich überwiegend, d. h. während mindestens 180 Tagen im Jahr, in derselben, leicht erreichbaren Wohnsituation befinden. Sie erfüllen diese Voraussetzung, wenn Sie nicht mehr als 30 Kilometer entfernt vom Wohnort der pflegebedürftigen Person wohnen oder nicht länger als eine Stunde benötigen, um bei der pflegebedürftigen Person zu sein.

### 2 Kann ich gleichzeitig Erziehungs- und Betreuungsgutschriften beanspruchen?

Nein. Sie können Erziehungs- und Betreuungsgutschriften nicht gleichzeitig beanspruchen. Es ist aber möglich, dass für ein pflegebedürftiges Kind bis zum 16. Altersjahr Erziehungs- und anschliessend Betreuungsgutschriften gewährt werden.



# Lohnausfall abfedern

(<http://www.workandcare.ch/erwerbsausfall/kantone/>)

Sie sind hier: [Informationen](#) > [Übersicht nach Kantonen](#)

## Erwerbsausfall von Angehörigen abfedern

[Bundesebene](#)   [Kantone A – F](#)   [Kantone G – N](#)   [Kantone O – T](#)   [Kantone U – Z](#)



### Rechtsgrundlagen

- [Art. 112a BV](#)
- [Bundesgesetz über Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 6. Oktober 2006 \(ELG\), SR 831.30](#)
- [Verordnung über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung vom 15. Januar 1971 \(ELV\), SR 831.301](#)
- [Bundesgesetz über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vom 6. Oktober 2000 \(ATSG\), SR 830.1](#)
- [Verordnung über den Allgemeinen Teil des Sozialversicherungsrechts vom 11. September 2002 \(ATSV\), SR 830.11](#)

### Informationen

Merkblatt 5.01 Ergänzungsleistungen, Ziffern 10 bis 14: [Download Merkblatt](#)



### DOWNLOADS

- ⊕ [Factsheet Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege](#)
- ⊕ [Factsheet Careum Forschung](#)

### Materialien auf [www.careum.ch](http://www.careum.ch)

[Publikationen zu work & care](#)  
[Forschungsprojekte](#)  
[Betriebliche Online-Umfrage](#)  
[Aktionsplan des Bundesrats](#)

### Grundlagenliteratur

Bischofberger, I., Radvanszky, A., van Holten, K., & Jähne, A. (2013). Berufstätigkeit und Angehörigenpflege vereinbaren. In



## Angehörige als Angestellte der Spitex

In einigen Kantonen der deutschen Schweiz stellen Spitex-Organisationen pflegende Angehörige an und entschädigen sie so für ihre Arbeit. Genaue Zahlen über derartige Arbeitsverhältnisse fehlen. 2008 waren es rund 70 in sechs Kantonen.

«Die Integration ins Spitex-Team stärkt die Angehörigen.»

Agnes Leu, Präsidentin Spitex Verein Gossau ZH



[https://www.careum.ch/documents/20181/63530/Leu\\_2014\\_AngehoerigeSpitex.pdf/f0f4ffb3-c1fb-41ff-a93e-dbf1c0550fa0](https://www.careum.ch/documents/20181/63530/Leu_2014_AngehoerigeSpitex.pdf/f0f4ffb3-c1fb-41ff-a93e-dbf1c0550fa0)

## Frau Frei sucht nach einer Lösung

Erklärvideo zum Thema work & care



Für Menschen in work & care-Situationen ist nach der Arbeit vor der Arbeit: Sie vereinbaren Erwerbsarbeit mit der Pflege und Betreuung von kranken, behinderten oder betagten Angehörigen. Gemäss einer Schätzung des Bundesamtes für Gesundheit leisten pflegende Angehörige Arbeit im Wert von über 9,5 Milliarden Franken (BAG-Bulletin 36/2014). 80 Prozent der Pflegebedürftigen werden von Angehörigen betreut. Oder am Beispiel Demenz: Gemäss der [Schweizerischen Alzheimervereinigung](#) werden 60 Prozent der rund 150 000 an Demenz erkrankten Personen von Angehörigen betreut.

Das Programm [work & care](#) von Careum Forschung (Forschungsinstitut der Kalaidos Fachhochschule Gesundheit) untersucht seit 2007 in verschiedenen [Projekten](#), wie sich Erwerbsarbeit und Angehörigenpflege besser vereinbaren lassen.

<http://www.careum.ch/-/erklarvideo-work-care>

# Diskussion in Gruppen

---

## Fragen:

1. Kennen Sie ähnliche Situationen?
2. Welche Herausforderungen prägen Ihre Situation/en?
3. Welche Möglichkeiten zur finanziellen Absicherung nutzen Sie bereits?
4. Welche Optionen könnten Sie noch ausschöpfen?

# Vorsorge konkret II

## Wie kann ich neben der Care-Arbeit meine Bedürfnisse wahrnehmen?

# Unterstützungsangebote für Angehörige

## Inhalte der Angebote



# www.info-workcare.ch

## Informationen für Erwerbstätige

**info Work + Care**

Deutsch Français Italiano  🔍

🏠 Homepage 📁 Praktische Hinweise 🗨️ Nützliche Adressen ⓘ Allgemeine Infos 🎓 Ausbildung ⓘ Häufige Fragen

### Arbeiten + Angehörige betreuen?

Sie sind berufstätig und fragen sich, wie Sie Ihre Angehörigen am besten unterstützen können? **info-workcare.ch** hilft Ihnen, Ihre Fragen zu beantworten.

Mit wertvollen Informationen, Tipps und Kontaktadressen will **info-workcare.ch** als erste nationale Plattform die Vereinbarkeit einer Berufstätigkeit mit der Betreuung von Angehörigen erleichtern. Der Schwerpunkt des Angebots liegt auf der Betreuung älterer Angehöriger, enthält aber auch Informationen zu anderen Betreuungssituationen.

## Weitere hilfreiche Webseiten ...

---

### Entlastungsdienst:

- <https://www.entlastungsdienst.ch/>
- <https://www.angehoerige-pflegen.ch/>

### Schweizerisches Rotes Kreuz / Croix-rouge Suisse

- <http://www.pflege-entlastung.ch/>
- <http://www.proche-aidant.ch/>

### Ausschliesslich in der Romandie:

- Espace Proches <https://www.espaceproches.ch/>

### Tag der Angehörigen am 30.10.

Tag der Angehörigenpflege <http://www.journee-proches-aidants.ch/>

# BR-Bericht – Situationsanalyse & Handlungsbedarf

Unterstützung von pflegenden und betreuenden Angehörigen

Seit 2014: Vier Handlungsfelder

- Informationen und Daten
- **Unterstützungsangebote – Qualität und Zugang**
- **Vereinbarkeit von Erwerbstätigkeit und Angehörigenpflege- & betreuung**
- **Betreuungsurlaub – Gesetzeslage prüfen**

→ Aktionsplan mit 11 Massnahmen für Bund, Kantone, NGO und Unternehmen

Schweizerische Eidgenossenschaft  
Confédération suisse  
Confederazione Svizzera  
Confederaziun svizra

**Unterstützung für betreuende und pflegende Angehörige**

**Situationsanalyse und Handlungsbedarf für die Schweiz**

**Bericht des Bundesrates**

Bern, 05. Dezember 2014

**BAG Förderprogramm 2017 - 2020**  
**Gesucht ist gute Praxis von Unternehmen**



# Stimmen von pflegenden Erwerbstätigen

## Begegnungen und Engagement

---

Videostatements von pflegenden Angehörigen finden Sie hier:

- <http://www.workandcare.ch/person-all>
- <http://www.info-workcare.ch/de/page/video>

### **Wichtige Grundlagen für Selbst-Sorge**

- Hilfe annehmen
- Sich Auszeiten nehmen / planen
- Verschiedene Personen integrieren
- Aufgaben abgeben

.... damit das geht ...

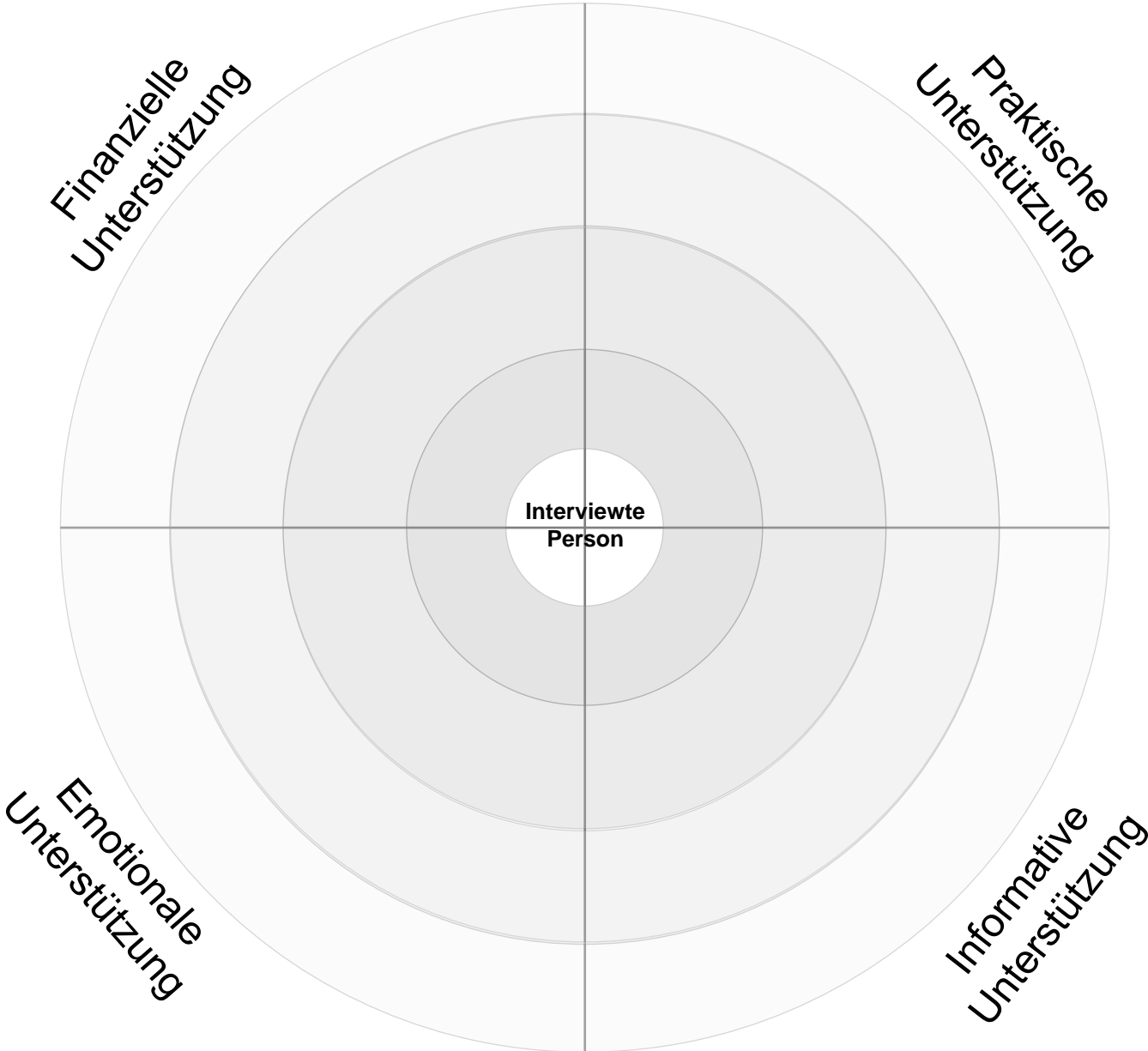
... bauen Sie einen Tempel ...



# Unterstützende Personen und Ressourcen erkennen ... wir legen eine Netzwerkkarte

# Ressourcen-orientierte Netzwerkkarte

- Familie
- Freunde
- Professionelles Pflegesystem
- Bekannte/Nachbarn
- Arbeit
- Sonstige



Herzlichen Dank  
für Ihre Aufmerksamkeit.

## Weitere Informationen/Kontakt

---

[www.workandcare.ch](http://www.workandcare.ch)  
[www.careum.ch/workandcare](http://www.careum.ch/workandcare)

Karin van Holten  
Careum Forschung  
Pestalozzistrasse 3  
8032 Zürich  
043 222 50 61  
karin.vanholten@careum.ch  
www.careum.ch